

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 04	S0105/06	10.05.2006
zum/zur		
F0084/06		
Bezeichnung		
Theaterbudget 2005		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.05.2006	

Die Anfrage ist wie folgt zu beantworten:

1.)

Dem Herrn Oberbürgermeister wurde mit Schreiben des Beigeordneten IV vom 20.12.2005 für das Budget 7 eine voraussichtliche Minderinanspruchnahme des städtischen Zuschusses in Höhe von mindestens 743.000 EUR angezeigt. In Ergänzung hierzu kündigte der Bg. IV einen Antrag des Theaters Magdeburg auf Durchführung der Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO LSA i.V.m. Punkt 2.3. der Verfügung des Bg. II zum Jahresabschluss und Haushaltsvollzug 2005 vom 23.11.2005 an.

Der entsprechende Antrag wurde nach Ermittlung des vorläufigen Jahresabschlusses seitens des Generalintendanten mit Schreiben vom 12.1.2006 gegenüber dem Leiter des Fachbereichs 02 gestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wies eine Minderinanspruchnahme des städtischen Zuschusses in Höhe von 811.362,74 EUR aus. Die Differenz zur Anzeige vom 20.12.2005 resultiert daraus, dass nach Kassenschluss am 16.12.2005 zwar keine Ausgaben mehr mit Wirksamkeit für das HH-Jahr 2005 gebucht werden konnten, der Einnahmezuffluss demgegenüber aufgrund der für das Theater Magdeburg bestehenden Dauerannahmeanordnung noch bis zum 30.12.2005 für das HH-Jahr 2005 kassenwirksam war. Das Einnahmeaufkommen war in der 2. Dezemberhälfte infolge des Weihnachts- und Jahresendgeschäfts überdurchschnittlich hoch.

Aufgrund der Genese der Haustarifvertragsverhandlungen war das Ergebnis der Entgeltabrechnung November 2005 ausschlaggebend für die Prognose des Jahresergebnisses 2005 (siehe unten Punkt 3). Das Theater Magdeburg hatte seitens des Fachbereichs 01 die Daten der Entgeltabrechnung 11/2005 am 22.11.2005 übermittelt erhalten. Aufgrund der daraus resultierenden Prognose für die Jahresendrechnung hatte sich der Generalintendant des Theaters Magdeburg umgehend mit Schreiben vom 23.11.2005 an den Leiter des Fachbereichs 02 gewandt und ihn um die Übertragbarkeit der Ausgabeansätze ersucht. Der Generalintendant des Theaters Magdeburg hatte den Bg. IV seit dem 23.11.2005 fortwährend über die Prognoseentwicklung hinsichtlich des voraussichtlichen Jahresergebnisses auf dem Laufenden gehalten. Die Daten der Entgeltabrechnung Dezember 2005 erhielt das Theater Magdeburg seitens des Fachbereichs 01 am 19.12.2005.

2.)

Die Personalkostenentwicklung war im Vergleich des Anordnungssolls 2005 zum Anordnungssoll 2004 deutlich rückläufig. Demnach konnte folgende Einsparung im Bereich der Personalkosten erzielt werden:

Anordnungssoll Personalausgaben 2004	20.382.404 EUR
Anordnungssoll Personalausgaben 2005	18.549.636 EUR
Einsparmarge	1.832.768 EUR

Das Einsparergebnis gliedert sich schematisch wie folgt auf:

2.1.) Einsparung durch Wegfall Folgelasten Privatisierung Kabarett	180.000 EUR
2.2.) Einsparung durch Haustarifverträge	750.000 EUR
2.3.) Einsparung durch Westanpassungseinbehalt HTV TVK, NV-Bühne-Chor / -Tanz	50.000 EUR
2.4.) Einsparung durch konsequente Nichtbesetzung aller verfügbaren Vakanzen	340.000 EUR
2.5.) Einsparung bei Vergütung soz.-vers.-pfl. Gäste, Personalnebenausgaben u. Abfindungen	210.000 EUR
2.6.) Einsparung durch konsequente Gagenrestriktion in den Tarifen NV-Bühne-Solo / -BT, Restriktion bei Sondervergütungen (NV-Bühne, TVK) u. sog. variablen Zahlungen (TVöD)	300.000 EUR
Summe	1.830.000 EUR

Die Maßnahmen 2.3.) bis 2.5.) resultierten aus dem Prinzip „Verfügbarkeit“ und mussten empirisch realisiert werden. Die Maßnahmen 2.6.) erfolgte demgegenüber programmatisch.

Dabei überstiegen die auf dieser Basis getroffenen unternehmerischen Entscheidungen regelmäßig das Maß der Betriebsverträglichkeit und sind daher in dieser Restriktionsdimension nicht beliebig weiterzuführen.

Strategisches Ziel der mittelfristigen Ressourcenpolitik des Theaters muss es sein, durch eine intelligente Aussteuerung der von Jahr zu Jahr in unterschiedlicher Dimension verfügbaren systemimmanenten Einsparressourcen den durch den Haustarifvertrag zu erzielenden Einsparbeitrag zu stabilisieren bzw. idealiter nach unten zu modifizieren.

3.)

Die Genese der Haustarifvertragsverhandlungen im HH-Jahr 2005 stellt sich wie folgt dar:

18.05.05	1. Sondierungsgespräch mit allen Tarifpartnern
14.06.05	1. Verhandlungsrunde mit der Gewerkschaft ver.di
16.06.05	1. Verhandlungsrunde mit den Gewerkschaften DOV, GdBA, VdO mit Grundsatzvereinbarung
22.08.05	2. Verhandlungsrunde mit der Gewerkschaft ver.di mit HTV-Abschluss für Tarif TVöD
13.10.05	HTV-Abschluss mit den Gewerkschaften DOV, GdBA, VdO für Tarife TVK und NV-Bühne

Demnach erfolgte der Abschluss mit der Gewerkschaft ver.di für den Tarif TVöD am 22.8.2005, mit den Gewerkschaften DOV, GdBA, VdO für Tarife TVK und NV-Bühne am 13.10.2005.

Die entgelttechnische Umsetzung des Einsparvolumens aus dem ver.di-Haustarifvertrag für den bereits verstrichenen Zeitraum 1/2005 bis 8/2005 sollte vereinbarungsgemäß über die Verrechnung mit der Jahressonderzahlung im November 2005 erfolgen. Ferner sollte anhand der Entgeltabrechnungen 10/2005 und 11/2005 überprüft werden, ob aus der Zusammenführung der vormaligen Einzeltarife BAT-O und BMT-G-O zum neuen Tarif TVöD Kostensteigerungen erwachsen würden. Somit war für die Jahresendprognose im Personalkostensektor das Datentableau der Entgeltabrechnung November 2005 ausschlaggebend. Diese Daten wurden dem Theater Magdeburg im Zuge der geteilten Struktur der Personalbewirtschaftung zwischen den Fachbereichen 01 und 04 am 22.11.2005 im Verwaltungswege zur Verfügung gestellt.

Daher konnte weder am 22.8.2005 noch 13.10.2005 festgestellt werden, dass der städtische Zuschuss am Jahresende mit rund 800.000 EUR nicht in Anspruch genommen werden würde.

Der Kulturbeauftragte wurde ab dem 23.11.2005 seitens des Generalintendanten über die Prognoseentwicklung informiert. Am 12.10.2005 lag ihm demnach noch keine entsprechende Mitteilung bzw. eine Übersicht etwaiger Einspareffekte vor.

4.)

Wie bereits zuvor ausgeführt wurde, haben sich die haustariflichen Vereinbarungen sowie die Auswirkungen der TVöD-Einführung und der übrigen Einsparmaßnahmen in ihrem Gesamteffekt erst innerhalb der Entgeltabrechnung November 2005 abgebildet.

Demnach waren erhebliche Positiv-Abweichungen zum Zeitpunkt der Informationen zur Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln per 30.6. und 30.9. noch nicht zu verzeichnen. Entsprechend gab es auch keinerlei Rückkommunikationen seitens des Bereichs Zentrales Controlling.

Vielmehr erhielt die Theaterleitung noch zum Monatswechsel Oktober / November 2005 besorgte Anfragen seitens der RPA im Hinblick auf die Budgeteinhaltung.

Im Rahmen der Information über die Inanspruchnahme der HH-Mittel per 31.12.2005 erfolgte durch die Theaterleitung demgegenüber die zutreffende Einschätzung der Budgeteinhaltung.

Dr. Koch